

VERWALTUNGSVORLAGE VL-106/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Mobilität und Verkehrslenkung	31.07.2018	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	11.09.2018	5/18	3

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Dorfstraße (zwischen Wehrenboldstraße und Im Brok)
hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 0,85 Mio. Euro. Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen.

Die Dorfstraße (zwischen Wehrenboldstraße und Im Brok) wird als Haupterschließungsstraße eingestuft. In Haupterschließungsstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn und die Entwässerung 50 %, für Gehwege, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 65 %.

Die Aufwendungen für Fahrbahn und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurden, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg der Dorfstraße (zwischen Wehrenboldstraße und Im Brok) beträgt 1 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Regelquerneigung der Gehwege maximal 2,5 % betragen wird und es für Sehbehinderte und Blinde eine durchgehende, ertastbare Randführung auf den Gehwegen geben wird. Die Bordsteine werden je nach Situation in Ihrer Höhe und Art mit Rücksicht auf alle Mobilitätseingeschränkte geplant.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasst einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsflächen Dorfstraße (zwischen Wehrenboldstraße und Im Brok) und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Straßenraum wird entsprechend den Aufgaben der Dorfstraße (zwischen Wehrenboldstraße und Im Brok) gestaltet. Verkehrlich soll sie im Wesentlichen den Anwohnern und dem näheren Umfeld dienen. Durchgangsverkehr soll hier möglichst vermieden werden, ist aber weiterhin möglich. Daher erhalten Verkehrsberuhigung und Aufenthaltsfunktionen ein höheres Gewicht.

Planerisch teilt sich der Planungsraum an der Matthias-Claudius-Straße. Im ersten Abschnitt zwischen Wehrenboldstraße und Matthias-Claudius-Straße verkehrt der (Schul-)Bus, so dass durchgehend eine 5,00-5,50 m breite Fahrbahn notwendig ist, um einen reibungslosen Betriebsablauf sicherzustellen. Im zweiten Abschnitt soll die Fahrbahn punktuell verengt werden, um Raum für Parken und Bäume zu schaffen, die gleichzeitig verkehrsberuhigend wirken. Beide Abschnitte befinden sich in einer Tempo-30-Zone.

Die Querschnittsgestaltung erlaubt, dass auf beiden Seiten durchgehend gut nutzbare Gehwege vorhanden sind, die nur punktuell etwas enger werden. Der im Bestand bisher unterbrochene südliche Gehweg wird durchgehend hergestellt. Insgesamt verbessert sich die Gehwegsituation so, dass sie als attraktives und sicheres Angebot für den Weg zu den Grundschulen in der Matthias-Claudius-Straße oder zu anderen Zielen angesehen werden kann.

Tiefergehende Aussagen zur Entwurfsplanung können dem beiliegenden Bericht sowie den Darstellungen auf Querschnitts- und Lageplanebene entnommen werden.

Nach dem Grundsatzbeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll eine Bürgerinformation veranstaltet werden. Anschließend ist ein Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vorgesehen. Dieses Vorgehen ist Inhalt der Vorlage 117-2018, die ebenfalls in dieser Ausschusssitzung behandelt wird.